



# ANTRAG GENOL G+ CARD



Firma/Vor-& Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_ Email': \_\_\_\_\_

UID-Nr./Geb. Datum: \_\_\_\_\_

(kurz: „Kunde“ genannt) beantragt bei Genol Vertriebssysteme GmbH, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg, FN 408974h (kurz: „GENOL“ genannt), die Ausstellung und Übersendung einer „GENOL G+ Card“ sowie den Abschluss rückseitiger Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“.

## Ansprechpartner für GENOL G+ Cardmanager Zugangsdaten

(Kostenlos) – Zugang zum G+ Portal wird zur Aktivierung und Verwaltung der G+ Card benötigt.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ ø Volumen / Jahr“: \_\_\_\_\_

\* Rechnungslegung erfolgt in schriftlicher Form NUR per E-Mail im PDF-Format. Alle Rechnungen werden, sofern nicht anders angegeben an diese E-Mailadresse gesandt.

\*\* Rabatt abhängig vom ø Volumen / Jahr.

## SEPA Lastschrift-Mandat

(Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften).

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Der Kunde ermächtigt die Genol Vertriebssysteme GmbH (Creditor-ID: AT08ZZZ00000056537), Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Geldinstitut an, die von der Genol Vertriebssysteme GmbH auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Tankkartenbestellung

	Name	KFZ-Kennzeichen	Kostenstelle	Wunsch Pin-Code***
1				
2				
3				
4				
5				

Sollten Sie auf Grund Ihrer Fuhrparkgröße mehrere Tankkarten benötigen, verwenden Sie unser Bestellformular im CSV-Format, welches Ihnen im Willkommensemail und unter [www.genol.at](http://www.genol.at) zur Verfügung steht.

\*\*\* 4-stelligen Wunsch Pin-Code nur angeben, wenn das GENOL G+ Card Portal nicht genutzt werden kann. (Gilt nicht für reinen Bezug von Ladezeiten.)

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner oben gemachten Angaben sowie, dass er die rückseitigen Nutzungsbedingungen vollständig gelesen, verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Datum/ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Dieses Antragsformular senden Sie bitte an [gpluscargenol@genol.at](mailto:gpluscargenol@genol.at)

**1.** Die Genol Vertriebssysteme GmbH stellt dem Kunden die GENOL G+ Card als Tankkarte zum Zweck des bargeldlosen Bezugs von Treibstoffen sowie Ladezeiten für Elektromobilität zur Verfügung. Weiters können mit dieser Tankkarte zusätzlich ausgewählte fahrzeugbezogene Produkte und Services (im Folgenden kurz „sonstige Produkte“ genannt) an den jeweiligen Akzeptanztankstellen der GENOL G+ Card zum jeweils dort ausgewiesenen Preis bezogen werden.

Die Akzeptanztankstellen sind auf der Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) ersichtlich.

**2.** Zur Benutzung der „GENOL G+ Card“ wird dem Kunden ein Zugangscode per E-Mail übermittelt. Mit diesem Zugangscode kann der Kunde auf der homepage: [www.gpluscard.at/cardmanager](http://www.gpluscard.at/cardmanager) folgende Aktionen selbst durchführen (gilt bis auf Weiteres nicht für reinen Bezug von Ladezeiten):

- Vergabe eines PIN-Codes (zur Aktivierung der „GENOL G+ Card“)
- Einsichtnahme in (eigene) vorgenommene Tankvorgänge
- Einsichtnahme in Umsatzlimit
- Sperre seiner „GENOL G+ Card“
- bei Verwendung von mehreren Karten: Zuordnung des Umsatzlimits auf die einzelnen Karten (Teilumsatzlimits)
- Einstellung weiterer „GENOL G+ Card“ – Parameter (für Fuhrparkkunden)

**3.** Der Kunde ist verpflichtet, seine „GENOL G+ Card“ sorgfältig zu verwahren und den ihm übermittelten Zugangscode sowie den von ihm über die Homepage [www.gpluscard.at/cardmanager](http://www.gpluscard.at/cardmanager) vergebenen PIN-Code (siehe Punkt 2.) zur Benutzung seiner „GENOL G+ Card“ streng geheim zu halten. Weder Zugangscode noch PIN-Code dürfen, insbesondere nicht auf der „GENOL G+ Card“, notiert werden. Eine Weitergabe der „GENOL G+ Card“, des Zugangscode und/oder des PIN-Codes an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Verwendung des Zugangscode und/oder PIN-Codes hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese/r von Dritten nicht ausgespäht werden kann/können. Dem Kunden ist jegliche Veränderung und/oder Manipulation seiner „GENOL G+ Card“ untersagt.

**4.** GENOL behält sich das Recht vor, individuelle Rabatte auf den Bezug von Treibstoffen und sonstigen Produkte unter Benutzung der GENOL G+ Card zu gewähren. Die Höhe der gewährten Rabatte bedarf einer gesonderten Anfrage und wird gesondert vereinbart. Individuell vergebene Rabatte werden dem Kunden monatlich im Zuge der Abrechnung vom ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Die Tarife für Ladezeiten werden auf Basis einer gesonderten Tarifvereinbarung festgelegt (siehe Anhang). Der Kunde wählt darin sein gewünschtes Tarifpaket aus und legt die unterfertigte Tarifvereinbarung dem Antragsformular bei.

**5.** Der Kunde ist für den Bezug über seine „GENOL G+ Card“ voll verantwortlich und verpflichtet, den Einkauf, welcher mit seiner „GENOL G+ Card“ getätigt wird, zu bezahlen. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde seinem kontoführenden Geldinstitut zu Gunsten von GENOL ein SEPA – Lastschrift-Mandat (siehe Vorderseite).

**6.** Der Kunde ist verpflichtet, GENOL jedweden Schaden, der aus einer missbräuchlichen Verwendung seiner „GENOL G+ Card“, einem Zuwiderhandeln gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere der Punkte 3. und 7., und/oder aus der Nichtbeachtung der jeweils bei der Anlage der Akzeptanztankstellen angebrachten Bedienungsanleitung entsteht, zu ersetzen.

**7.** Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht sonstiger nicht autorisierter Nutzung seiner „GENOL G+ Card“ ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine Meldung an GENOL (Kunden - Hotline: 0800/0700900; e-mail - Adresse: [gpluscard@genol.at](mailto:gpluscard@genol.at)) zu erstatten. GENOL wird daraufhin die betroffene „GENOL G+ Card“ unverzüglich sperren. GENOL ist jedoch nicht verpflichtet, die Richtigkeit der erfolgten Meldung zu überprüfen.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit der „GENOL G+ Card“ kein Versicherungsschutz gleich welcher Art verbunden ist.

**8.** Die Abrechnung der vom Kunden unter Benutzung der „GENOL G+ Card“ vorgenommenen Bezüge unter Berücksichtigung eines allfälligen Rabatts, erfolgt per Monatsende oder gemäß gesonderter Vereinbarung, wobei Rechnungen jeweils mit Rechnungsdatum, fällig sind.

Sollte sich der Abrechnungszeitraum ändern, wird GENOL den Kunden rechtzeitig vorher darüber informieren.

**9.** Mit der „GENOL G+ Card“ kann der Kunde Bezüge bis zu einem von GENOL vorgegebenen Umsatzlimit, entsprechend der Bonität des Kunden sowie der Ausnutzung des Umsatzlimits durch den Kunden, vornehmen. Wird dieses Umsatzlimit erreicht, kann der Kunde erst nach erfolgter Abrechnung (siehe Punkt 8.) und Bezahlung der bereits vorgenommenen Bezüge und erneuter Freischaltung des Umsatzlimits durch GENOL weitere Bezüge tätigen.

**10.** Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er mit der Bedienung, den Bedienungsanleitungen und den möglichen Gefahren einer Tankstelle/Ladestation sowie der Tankautomaten/Ladesysteme der Akzeptanztankstellen vollständig vertraut gemacht worden ist und erklärt, die ihm gegebenen Informationen vollständig verstanden zu haben und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**11.** Der Kunde verpflichtet sich, die Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) regelmäßig aufzurufen, um sich über Neuigkeiten, Anwendungshinweise, die aktuell gültigen AGBs, die aktuelle Datenschutzerklärung, etc. betreffend die Benutzung der „GENOL G+ Card“ zu informieren.

**12.** Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Akzeptanztankstellen beim Bezug von Treibstoff und/oder Ladezeit sowie sonstigen Produkten durch den Kunden unter Benutzung der „GENOL G+ Card“ jeweils in Vertretung von GENOL tätig werden und der Verkauf an den Kunden jeweils durch GENOL erfolgt.

**13.** Die Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Kalendermonatsletzen mittels eingeschriebenen Briefes an die jeweils andere Partei gekündigt werden. Elektromobilitätskunden, die einen Tarif mit einer Mindestvertragsdauer gewählt haben, können die Nutzungsvereinbarung jedoch erst nach Ablauf dieser vereinbarten Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Kalendermonatsletzen mittels eingeschriebenen Brief aufkündigen. Die rechtmäßige Beendigung der Nutzungsvereinbarung bewirkt die Abrechnung und Sperre der GENOL G+ Card zum jeweiligen Kündigungstermin. In jedem Fall der Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde die GENOL G+ Card unverzüglich zu vernichten (zB durch Zerschneiden der Karte). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Parteien, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Nichtbeachtung der Punkte 3. und 7. dieses Antrags durch den Kunden sowie begründete Zweifel an der Bonität des Kunden. Die sofortige Auflösung der Vereinbarung berechtigt GENOL die betroffene „GENOL G+ Card“ unverzüglich zu sperren. Wenn der Kunde die GENOL G+ Card 12 Monate lang nicht benutzt, wird diese automatisch aus Sicherheitsgründen gesperrt.

**14.** Hinsichtlich unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website. Auf Verlangen des Kunden wird ihm eine Kopie dieser Datenschutzerklärung kostenlos zur Verfügung gestellt. GENOL weist auf mögliche Anpassungen/Änderungen der Datenschutzerklärung hin (vgl. Punkt 11)

**15.** Der Kunde akzeptiert mit seiner Unterschrift vollinhaltlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GENOL, welche sämtlichen Geschäften mit der „GENOL G+ Card“ zugrunde gelegt werden, auf der Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) abrufbar sind und dem Kunden auf dessen Verlangen auch unentgeltlich ausgehändigt werden.

**16.** Zuständig für alle sich im Zusammenhang mit der „GENOL G+ Card“ ergebenden Streitigkeiten sowie für Streitigkeiten über den vorliegenden Antrag sowie das Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ ist ausschließlich das für den Sitz von GENOL örtlich und sachlich zuständige Gericht (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte).

Vereinbart ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**17.** Der vorliegende Antrag wird von GENOL durch Ausstellung und Übersendung einer „GENOL G+ Card“ an den Kunden angenommen, wodurch auch die Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ zustande kommt.